

## Sicherheitskonzept zur Durchführung von Psychotherapien in eigener Praxis Zum Schutz der Klient\*innen UND der Psychotherapeut\*innen

Update vom 29. Oktober 2020

### Weisungen der ASP

(neu) Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat aufgrund der Entwicklung der COVID-19-Pandemie die besondere Lage verordnet und schärfere Massnahmen angeordnet<sup>1</sup>, was uns veranlasst hat, das Schutzkonzept vom 27. April 2020 anzupassen.

1. (neu) In allen öffentlichen Praxisbereichen (Eingangsbereich, Wartezimmer, WC) herrscht Maskenpflicht.
2. (neu) Der Praxisraum gilt als nicht öffentlicher Raum, es muss jedoch trotzdem eine Körperdistanz von 1,5 Meter eingehalten werden. Kann die Körperdistanz nicht eingehalten werden, müssen sowohl Psychotherapeut\*in wie Klient\*in eine Gesichtsmaske tragen. Alternativ stellen Sie eine Plexiglasscheibe gegen Tröpfcheninfektion auf.
3. (neu) Die Wartezeiten sollen für Patient\*innen und Klient\*innen auf unter 15 Minuten minimiert werden.
4. (neu) In den Praxen sind ausschliesslich Personen zuzulassen, die für den Patienten oder die Klientin erforderlich sind, z.B. Eltern von Kindern. Diese müssen sich an die Anweisungen der Therapeutin oder des Therapeuten halten und sich so verhalten, dass das Ansteckungsrisiko minimiert wird.
5. (neu) Entfernen Sie nach Möglichkeit Zeitschriften und Spielzeug aus dem Wartezimmer resp. dem Eingangsbereich.
6. (neu) Erkundigen Sie sich bei Betreten der Praxis gezielt nach Erkältungssymptomen resp. Atembeschwerden der Patientin oder des Klienten.
7. Es ist in Ihrem Ermessen als Psychotherapeut\*in, wie Sie therapieren wollen: online oder face-to-face in der Praxis.

<sup>1</sup> Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage), Änderung vom 28. Oktober 2020

8. **Wenn der Klient oder die Klientin weiterhin Therapie auf Distanz wünscht, muss dies ermöglicht werden – insbesondere wenn er oder sie zur Risikogruppe gehört und beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel vermeiden will.**
  9. **Planen Sie zwischen den Konsultationen genügend Zeit ein, damit Sie die Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen gründlich wahrnehmen können.**
- 

## **Kindertherapie**

Da Hygienemassnahmen mit Kindern nur schwerlich eingehalten werden können, empfehlen wir zusätzliche Hygienemassnahmen

- ⇒ *(neu)* Kinder sind vor ihrem 12. Geburtstag von der Maskentragepflicht ausgenommen.
  - ⇒ Kinder sollen ihre eigenen Spielsachen in die Therapie mitbringen.
  - ⇒ Reservieren Sie dafür eine Fläche, die anschliessend gut desinfiziert werden kann.
  - ⇒ Stellen Sie nach Möglichkeit eine Plexiglasscheibe gegen Tröpfcheninfektion zwischen sich und das Kind.
  - ⇒ Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss mit Hygienemaske gearbeitet werden, wobei beide Seiten eine Maske tragen müssen.
  - ⇒ Tragen Sie zu Ihrem Schutz während der Therapie mit Kindern Latexhandschuhe.
- 

## **Gruppentherapien**

- ⇒ *(neu)* Für die Teilnehmenden herrscht strikte Maskenpflicht.
  - ⇒ Führen Sie Gruppentherapien nach Möglichkeit online durch.
  - ⇒ *(neu)* Führen Sie die Gruppentherapien nach Möglichkeit in genügend grossen Räumen durch.
- 

## **Hygienemassnahmen**

**Damit die Sicherheit sowohl der Klient\*innen und Patient\*innen, als auch der Psychotherapeut\*innen bei Behandlungen in der eigenen Praxis eingehalten werden kann, empfehlen wir zusätzliche Massnahmen zur Gewährleistung der Praxishygiene.**

- ⇒ Stellen Sie sicher, dass die Hygienemassnahmen vom Eingangsbereich bis zur Praxis eingehalten werden:
  - Stellen sie dazu Handseife, Papiertücher, Desinfektionsmittel und einen Abfalleimer mit Deckel zur Verfügung.
- ⇒ Lüften Sie Ihre Praxisräumlichkeiten gründlich bei Arbeitsbeginn und nach jedem Klienten.
- ⇒ Teilen Sie dem Klienten oder der Klientin mit, ob er/sie eine eigene Maske mitbringen soll.

- ⇒ Falls Sie mit Körperkontakt arbeiten, tragen Sie Kleidungsstücke, die Sie nur in der Praxis verwenden, täglich wechseln und die Sie bei 60°C waschen können.
  - ⇒ Falls Sie mit einer Liege arbeiten, nutzen Sie Tücher (bei 60°C waschbar) oder Papierunterlagen, die nur einmal benutzt und danach entsorgt werden.
  - ⇒ Desinfizieren Sie nach jeder Sitzung die Liege, den Stuhl, Türklinken, die Tischfläche sowie weitere Gegenstände, die von der Klientin / vom Patienten angefasst worden sind.
  - ⇒ (*neu*) Entsorgen Sie nach der Behandlung benutztes Material in verschliessbaren Abfallkübeln.
- 

### **Richtige Verwendung der Hygienemasken**

- ⇒ Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife oder reinigen Sie sie mit einem Desinfektionsmittel.
- ⇒ Setzen Sie die Hygienemaske mit den Schlaufen vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt.
- ⇒ Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z. B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder reinigen Sie sie mit einem Desinfektionsmittel.
- ⇒ (*neu*) Hygienemasken (Typ II oder Typ IIR) sollten max. 3-4 Stunden getragen werden.
- ⇒ Einweg-Hygienemasken dürfen nicht wiederverwendet werden.
- ⇒ Entsorgen Sie die Einweg-Hygienemasken nach jeder Verwendung sofort nach dem Ausziehen und waschen Sie sich danach die Hände mit Wasser und Seife oder reinigen Sie sie mit einem Desinfektionsmittel.
- ⇒ Gekaufte oder selbst genähte Stoffmasken lassen sich in der Waschmaschine bei mindestens 60°C waschen – ohne zu beschädigen oder die Form zu verlieren. Dazu soll nicht das Eco- oder Sparprogramm gewählt werden, da diese meist nicht auf die angegebene Temperatur kommen.

29.10.2020